

Butoxyl

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05.05.2020	000000033662	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Butoxyl

Produktnummer : 00000000051012243

REACH
Registrierungsnummer : 01-2119548364-36-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Lösemittel

Empfohlene
Einschränkungen der
Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Celanese Sales Germany GmbH
Am Unisyspark 1
65843 Sulzbach (Taunus), Germany

E-Mailadresse der für SDB
verantwortlichen Person : HazCom@celanese.com

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC: +1 703 527 3887 (Collect calls accepted)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Butoxyl

Version 1.0 Überarbeitet am: 05.05.2020 SDB-Nummer: 000000033662 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Keine gefährlichen Inhaltsstoffe :			
3-Methoxybutylacetat	4435-53-4 224-644-9		>= 99,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen
Auf Eigenschutz achten
In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen
- Nach Einatmen : Ruhig halten.
An die frische Luft bringen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mit viel Wasser ausspülen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

Butoxyl

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05.05.2020	000000033662	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Kohlenstoffoxide
Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)
Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung

Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Vorsichtsmaßnahmen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Entleeren Sie keine großen Mengen konzentrierter
Verschüttungen oder Restmengen in Oberflächengewässer
oder die Kanalisation.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
die Kanalisation gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,
Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter
geben.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen
beseitigen.

Butoxyl

Version 1.0 Überarbeitet am: 05.05.2020 SDB-Nummer: 000000033662 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Behälter und zu befüllende Anlage erden. Zum Löschen Wassersprühnebel verwenden.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Temperaturklasse : T2

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3B, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Butoxyl	Arbeitnehmer	Oral	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische Effekte	

Butoxyl

Version 1.0 Überarbeitet am: 05.05.2020 SDB-Nummer: 000000033662 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Oral	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Oral	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Haut	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Oral	Langzeit - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Oral	Langzeit - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Oral	Langzeit - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Haut	Langzeit - lokale	

Butoxyl

Version 1.0 Überarbeitet am: 05.05.2020 SDB-Nummer: 000000033662 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

			Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	
Anmerkungen:	nicht erforderlich			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Butoxyl	Wasser	0,0071 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Luft	
Anmerkungen:	nicht erforderlich	
	Meeressediment	0,041 mg/kg
	Boden	0,00397 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist.
Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.
- Handschutz
Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhlänge : 0,3 mm
Richtlinie : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Schutzindex : Klasse 6
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.
Einen durch NIOSH anerkannten Atemschutz tragen.
- Filtertyp : Typ organische Dämpfe (A)
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : leicht

Butoxyl

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05.05.2020	000000033662	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	neutral
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	< -20 °C
h		
Siedepunkt/Siedebereich	:	170 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	:	68,0 °C Methode: ISO 2719
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
t		
Obere Explosionsgrenze	:	ca. 7,7 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	ca. 1,2 %(V)
Dampfdruck	:	0,34 hPa (20 °C) 5 hPa (50 °C)
Relative Dampfdichte	:	5,05 (Luft = 1.0)
Dichte	:	0,95 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	60,68 g/l (25 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 1,01 Rechenmethode
Selbstentzündungstemperatur	:	410 °C Methode: DIN 51794
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	0,71 mPa.s (20 °C) Methode: Rechenmethode
Explosive Eigenschaften	:	not applicable based on consideration of the structure
Oxidierende Eigenschaften	:	not applicable based on consideration of the structure

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	:	nicht bestimmt
Molekulargewicht	:	146,19 g/mol

Butoxyl

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05.05.2020	000000033662	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 95 mg/l
Expositionszeit: 2 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Spezies: Kaninchen

Butoxyl

Version 1.0 Überarbeitet am: 05.05.2020 SDB-Nummer: 000000033662 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Spezies: Maus
Ergebnis: Kein Hautsensibilisator.
Testsubstanz: 3-Methoxy-3-methylbutanol

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Gentoxizität in vitro :

- : Art des Testes: Ames test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

- : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Spezies: Zellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: 3-Methoxy-3-methylbutanol

- : Art des Testes: Genmutationstest
Spezies: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: 3-Methoxy-3-methylbutanol

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Ergebnis: Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Butoxyl

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05.05.2020	000000033662	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

	Körpergewicht Methode: OECD Prüfrichtlinie 421 Ergebnis: Keine Reproduktionstoxizität
Effekte auf die Fötusentwicklung	: Art des Testes: Vorgeburtlich Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 1.000 mg/kg Körpergewicht Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 Ergebnis: Keine Anzeichen für maternale oder entwicklungsschädigende Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Spezies: Ratte
60 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 28d
Testsubstanz: 3-Methoxy-3-methylbutanol
Symptome: Das Leber- und Nierengewicht nimmt zu, wenn keine histopathologische Veränderung vorliegt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 7,1 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 360 mg/l Expositionszeit: 24 h Methode: DIN 38412
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 70 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Pseudomonas putida): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 16 h Methode: DIN 38 412 Part 8

Butoxyl

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05.05.2020	000000033662	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 10 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

3-Methoxybutylacetat:

Bewertung : Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT / vPvB nach REACH, Anhang XIII..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Butoxyl

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05.05.2020	000000033662	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 5.020

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment – CSA) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am

Butoxyl

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05.05.2020	000000033662	Datum der ersten Ausgabe: 05.05.2020

Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE